

## 22. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 27. Februar 2013

### **Auszug aus dem veröffentlichten Plenumsprotokoll**

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was hat die CDU auf den Plan gerufen? Es ist die Ausgangslage, dass am 24. Januar 2013 der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europaparlament einen Kommissionsentwurf für eine Richtlinie zur Konzessionsvergabe in veränderter Fassung angenommen hat. Der vorgesehene Anwendungsbereich berührt auch die öffentliche Trägerschaft der Trinkwasserversorgung in den Kommunen.

Die Wasserversorgung liegt bei unseren 396 Kommunen in den besten Händen. Davon sind wir überzeugt. Die kommunale Selbstverwaltung ist in unserer Landesverfassung in Art. 78 und im Grundgesetz in Art. 28 klar und fest begründet. Sie ist eine Erfolgsgeschichte, die wir nach unserer Meinung gegenüber den europäischen Partnern sehr selbstbewusst vertreten können,

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

die dieses Modell so nicht kennen oder teilen. Der Punkt ist: Wasser ist keine Handelsware. Das wurde bereits von allen gesagt. Wasser gehört zu den sensiblen Gütern, die sich aufgrund ihrer existenziellen Qualität nicht für ungehemmten Wettbewerb und Profitstreben eignen. Wir haben eben auch gehört, dass sich über 1 Million Bürgerinnen und Bürger – wir haben ja das Jahr der Bürgerinnen und Bürger in Europa, das ist ein besonderer Akzent – sofort mit ihrer Unterschrift dafür ausgesprochen haben, dass es so im Europäischen Parlament nicht gehen kann.

Dass sich die Bürgerinnen und Bürger so eingebracht haben, macht auch die momentane exemplarische Stimmung bei den Bürgern deutlich. Der Richtlinienentwurf zur Dienstleistungskonzession wird insgesamt als eine Art Eigendynamik europäischer Bürokratie wahrgenommen.

Die Vertreter der CDU und auch von Bündnis 90/Die Grünen haben im Binnenmarktausschuss ihre Skepsis gegenüber einer solchen Richtlinie ganz klar zum Ausdruck gebracht. Herr Töns, leider waren einige Kolleginnen und Kollegen der SPD nicht sofort dieser Meinung und haben eine andere Haltung eingenommen. Auf der anderen Seite ist mir kein Nachweis von Marktverzerrung bekannt, den die Kommission geführt hat, um ihren Regelungsvorschlag zu begründen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass sich die CDU sehr klar eingebracht hat, um jetzt die Richtlinienveränderung bei der Daseinsvorsorge durchzuführen. Gerade vor dem Hintergrund der Ängste, die die Eurokrise bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausgelöst hat – wir haben jetzt aus Italien das Ergebnis der Wahl zur Kenntnis nehmen dürfen –, auch deshalb, weil die europäische Idee als Friedensordnung und Zukunftsmodell immer erneuert werden muss, ist es so wichtig, dass wir auch deutlich machen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dem mitgehen können, was innerhalb Europas geschieht.

Ich denke, wir sind, Gott sei Dank, letztendlich alle der Meinung, dass wir unsere besonderen Errungenschaften –in diesem Fall beim Wasser –, mit der besonderen Stellung der kommunalen Verwaltung in Deutschland für dieses Gut – herausstellen sollten. Wir sollten deutlich machen, dass wir dies für die Zukunft beibehalten wollen. Wir hoffen, vielleicht auch noch andere Länder innerhalb Europas dafür gewinnen und davon überzeugen zu können, wie wichtig das doch für die Zukunft ist.

(Beifall von der CDU)